

# Anzeige von Wirbeltieren der besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Hinweis: Der Vordruck ist im Internet aufrufbar unter [www.landkreis-landsberg.de](http://www.landkreis-landsberg.de): Landratsamt - Naturschutz - Artenschutz

## Empfänger

(die nach Landesrecht zuständige Naturschutzbehörde)

Landratsamt Landsberg am Lech  
Naturschutzbehörde  
Von-Kühlmann-Str. 15  
86899 Landsberg am Lech

*) 0,1 = weiblich, 1,0 = männlich
**) Kz. GR = Geschlossener Ring, OR = Offener Ring,
TR = Transponder, DK = Dokumentation (z.B. Foto),
SK = Sonstige Kennzeichen, OK = ohne Kennzeichen

## Absender (Tierhalter/in):

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Fax
Telefonnummer, Handy-Nr.	E-Mail-Adresse

Anzahl	Art Deutscher Name und Wissenschaftliche Bezeichnung	Alter (Geburts-/ Schlupfdatum)	Ge- schlecht (*)	Kenn- zeichnung Kz. (**)	EG-Bescheinigung-Nr./ Kennzeichen-Nr./ Nachweisbuch-Nr.

## Zugang

Erwerb am \_\_\_\_\_ von ► \_\_\_\_\_  
Name, Vorname /Zoohandlung o. ä.

→ *Herkunftsnachweis beifügen!*  
(Kaufbeleg, Zuchtbescheinigung, EG-Vermarktungsbescheinigung, CITES, etc.)

Eigenzucht am \_\_\_\_\_ ► \_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnort, ggf. Ortsteil)

Elterntiere	Kz. (**)	Kennzeichen-Nr./Nachweisbuch-Nr.
0,1 (weiblich)		
1,0 (männlich)		

## Abgang

Verkauf am \_\_\_\_\_ an ► \_\_\_\_\_  
Name, Vorname /Zoohandlung o.ä.

Verlust am \_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnort, ggf. Ortsteil)

Grund:  entfliegen / entwichen  verendet  
 sonstige Gründe: \_\_\_\_\_ ► Nachweise beifügen!

Hinweis: EG-Bescheinigungen von verendeten oder entwichenen Tieren werden **eingezogen** und müssen deshalb **im Original** beigefügt werden!

Dieser Anzeige füge ich die folgenden Anlagen bei (z. B. EG- oder CITES-Bescheinigungen, behördliche Bescheinigungen, Einfuhrdokumente, Rechnungen, Belege, Zuchtbestätigungen, Fotos, etc.)

im Original  in Kopie: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in \_\_\_\_\_



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech Naturschutz und Wasserrecht

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Anzeige von Wirbeltieren der besonders geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

die Zulässigkeit der Haltung von Wirbeltieren der besonders geschützten Arten prüfen zu können.

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Bei Abgabe des Tieres außerhalb des Landkreises Landsberg am Lech an das aufgrund des Ortswechsels zuständige Landratsamt bzw. an die nach dem jeweiligen Landesrecht zuständige Behörde.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

[Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies zur Einhaltung und Prüfung der Bestimmungen gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) erforderlich ist. Die nachfolgende Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Akteneinheitsplan beträgt 30 Jahre.]

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

